

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 21. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2022)

zum Thema:

Insolvenzen und Materialknappheit im Baugewerbe

und **Antwort** vom 07. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12270

vom 21. Juni 2022

über Insolvenzen und Materialknappheit im Baugewerbe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften um Stellungnahme gebeten, deren Informationen bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden.

Frage 1:

Wie erklärt und beurteilt der Senat die Tatsache, dass das Berliner Baugewerbe 2021, mit einer Insolvenzhäufigkeit von 4,9 je 100 Bauunternehmen, im bundesweiten Vergleich am häufigsten von Insolvenzen betroffen war?

Antwort zu 1:

Eine Ursache für die überdurchschnittliche Insolvenzhäufigkeit des Baugewerbes in Berlin ist die hohe Dynamik des Wirtschaftsstandorts. Grundsätzlich treiben die hohe Standortdynamik und das starke Baugeschehen in Berlin auch die Fluktuation von Unternehmen im Baugewerbe. Hinzu kommt die starke Gründungsaktivität. Insgesamt zeigt sich eine überdurchschnittliche Zahl von Zu- und Abgängen bei den Unternehmen der Branche.

Frage 2:

Zu welcher Einschätzung kommt der Senat hinsichtlich

- a. der Entwicklung der Berliner Bautätigkeit innerhalb der nächsten zwei Jahre sowie
- b. der wirtschaftlichen Entwicklung des Berliner Baugewerbes innerhalb der nächsten zwei Jahre?

Antwort zu 2 a und b:

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung unterliegt aktuell einer sehr hohen Unsicherheit. Dies gilt hinsichtlich der Lieferengpässe, des Preisanstiegs sowie der weiteren Folgen und der Dauer des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Gerade das Baugewerbe ist in starkem Maße von den derzeitigen Geschäftshemmnissen betroffen. Laut der Frühjahrsumfrage der IHK Berlin berichteten 93 % der Bauunternehmen von gestörten Lieferketten. Angesichts der erwähnten Geschäftsrisiken und deren unsicheren weiteren Verlauf kann aktuell eine belastbare Einschätzung zur wirtschaftlichen Entwicklung des Berliner Baugewerbes und der Berliner Bautätigkeit (insgesamt) in den nächsten zwei Jahren nicht abgegeben werden.

Frage 3:

Seit Ausbruch des russischen Angriffskrieges in der Ukraine kommt es verstärkt zu einer Materialknappheit auf deutschen Baustellen, wobei insbesondere Baustahl, Bitumen und Dämmstoffe nicht ausreichend vorliegen. Nach Angaben des Ifo-Institut erreichte die Materialknappheit auf deutschen Baustellen dadurch ihren Höchststand seit 1991; im Hochbau lag der Anteil jener Unternehmen, die im Mai diesen Jahres Materialknappheit vermeldeten, bei 56,2%.

- a. Wie bewertet der Senat diese Angaben und in welcher Weise fließen diese in die Planungen ein?
- b. Hält der Berliner Senat die Zielzahlen des Bündnisses für Neubau und bezahlbares Wohnen vor diesem Hintergrund weiterhin für uneingeschränkt erreichbar?

Antwort zu 3 a:

Die Auftragnehmer melden zunehmend Verzögerungen bei der Lieferung von Baumaterial und eingeschränkte Transportkapazitäten (siehe oben: Antwort zu 2 b). Im Rahmen der Aufträge werden Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen unter Einhaltung der Qualitätsstandards zu kompensieren (siehe unten: Antwort zu 4).

Antwort zu 3 b:

Das Bündnis für Wohnungsneubau und bezahlbares Wohnen wurde vor dem aktuellen Hintergrund des Kriegs in der Ukraine geschlossen. In der Präambel des Bündnisses heißt es, dass die Situation durch den Ukraine-Krieg das Ziel und die Notwendigkeit bestärkt, den bezahlbaren Wohnungsbau maßgeblich zu beschleunigen. Gleichzeitig gefährden als Folgen des Krieges gravierende Preissteigerungen für Baustoffe und Bauleistungen, eine starke Inflationsrate, ein Anstieg der Finanzierungszinsen sowie ein Mangel an Fachkräften die angestrebten Neubau- und Sanierungsziele.

Diesen Rahmenbedingungen haben die Bündnispartner Rechnung getragen, indem sie wie in der Präambel beschrieben, vereinbaren: „Diese Entwicklungen werden im Bündnis gemeinsam eng beobachtet. Angesichts der Dynamik und ihrer Auswirkungen auf Wohn- und Baukosten

müssen die verabredeten Ziele und Vereinbarungen regelmäßig gemeinsam evaluiert und fortgeschrieben werden. Der Senat wird durch Anpassungen von Förderkonditionen, Wirtschaftshilfen, Sozialleistungen und Wohnkostenhilfen unterstützen.“

Frage 4:

Welche Strategie verfolgt der Senat und insbesondere die Landeseigenen Wohnungsunternehmen, um der Materialknappheit zu begegnen?

a. Welche Rolle spielt der Aufbau von Industriezweigen zur Herstellung biobasierter Baustoffe hierbei?

Antwort zu 4:

Der Senat begrüßt den generellen Ansatz der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (LWU) auf Lieferengpässe bei laufenden Baumaßnahmen mit projektkonkreten Lösungsansätzen zu reagieren. Dazu gehören u. a. der Einsatz von Alternativprodukten und die Verhandlung neuer Fertigstellungstermine.

Sofern es bei laufenden Bauprojekten zu Lieferschwierigkeiten von angebotenen bzw. bestellten Produkten kommt, besteht die Möglichkeit auf lieferbare, gleichwertige Materialien/Produkte auszuweichen.

Die Bemühungen zielen ebenso darauf ab, entstehende finanzielle Härten, die gegebenenfalls auch zur Insolvenz einer Firma führen könnten, mit entsprechenden Nachträgen nach Einzelfallprüfung abzufedern. Problematisch gestaltet sich für die Firmen die zum Teil enorme Steigerung der von den Lieferanten und Subunternehmern geforderten Produktlieferleistungen.

Durch die frühzeitigen Ausschreibungen künftiger Projekte, insbesondere bei großen Neubauvorhaben, können Baufirmen bereits im Vorfeld Baumaterial ordern. Damit sind auch lange Lieferzeiten zum Teil zu kompensieren.

Gegebenenfalls werden in langfristigen Bauverträgen Preisgleitklauseln für bestimmte und von Materialpreisschwankungen stark betroffene Materialien vereinbart. Dies wirkt zwar nicht der Materialknappheit entgegen, mindert jedoch das unternehmerische Risiko auf Seiten der Auftragnehmer, welches diese andernfalls einpreisen würden.

Antwort zu 4 a:

Grundsätzlich ist der Einsatz biobasierter Baustoffe in Hinblick auf die aktuelle Ressourcenknappheit und die Einhaltung der Klimaziele zu begrüßen, allerdings ist der Aufbau von Industriezweigen keine Aufgabe für Bauherren. Hier wird der Markt auf Veränderungen reagieren und es

entstehen ggf. neue Produkte.

Berlin, den 7.7.22

In Vertretung

Radziwill

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen